

Bekanntmachung

über Mandatsverlust und -erwerb im Integrationsrat der Stadt Dormagen

Am 01.02.2022 hat Herr Memis Sari gemäß § 8 und § 15 Abs. 3 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl i.V. mit § 37 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) das über die „Liste der Einheit“ erworbene Mandat als Mitglied des Integrationsrates der Stadt Dormagen verloren. Gemäß § 15 Abs. 3 der o.g. Wahlordnung i.V. mit § 45 Abs. 1 und 2 KWahlG hat Herr **Mouammar Ackburally** das Mandat für die „Liste der Einheit“ erworben.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats ab dem Tage dieser Bekanntmachung Einspruch beim Wahlleiter der Stadt Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2 in 41539 Dormagen, erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Dormagen, den 17.02.2022

Erik Lierenfeld
Bürgermeister und Wahlleiter